

I.

Ueber die Frage nach der Zeit, in welcher Thietmar sein Geschichtswerk verfasste, hat sich Bethmann in einer längeren Bemerkung zu Lappenbergs Vorrede vor dessen Ausgabe in den MG. SS. III S. 727 ausgelassen und hat in verschiedenen Stellen des Werkes direkte Hinweisungen auf die Abfassungszeit zu finden geglaubt. In I c. 7 sagt Thietmar, dass 'in hoc anno' die Markgräfin Liutgard gestorben sei, als deren Todestag er in VI c. 51 den 13. November 1012 angiebt. In VI c. 39 spricht er von bösen Prophezeiungen und sagt im Hinblick auf die in VI c. 48 erzählte Niederlage vom 20. Aug. 1012, sie seien 'in hoc anno' in Erfüllung gegangen. In VI c. 57 gedenkt Thietmar vorausgreifend des Schadens, den die Annahme der scheinbaren Unterwerfung Harduins dem Könige später gebracht habe, womit nur der Ueberfall der Stadt Vercelli gemeint sein kann, der nach VII c. 3 im April 1014 von Harduin gemacht wurde. Daraus hat Bethmann gefolgert, dass I c. 7 und VI c. 39 im Jahre 1012, VI c. 57 aber erst nach dem April 1014 geschrieben worden sei, und hat weiter geschlossen, dass Thietmar den grösseren Theil seines Werkes bis über die Mitte des sechsten Buches im Jahre 1012, den Rest erst nach einer längeren Unterbrechung vom Jahre 1014 ab verfasst habe. Dazu schien sehr wohl zu passen, dass es in den zwischen dem sechsten und siebenten Buche eingelegten Versen heisst:

'nunc sunt bissemi, quod regno prefuit, anni',
denn sonach müsste diese Stelle im Jahre 1014 geschrieben sein.

Indessen hat schon Strebitzki¹ dagegen geltend gemacht, dass Thietmar unmöglich in der kurzen Zeit von kaum vier Wochen, die ihm nach dem Tode der Liutgard im Jahre 1012 zu ruhiger Arbeit übrig blieb, seine Chronik bis weit in das sechste Buch hinein schon fertig gestellt haben könnte. Ganz unerklärlich wäre auch die nach so angestrebter hastiger Arbeit eingetretene Ruhepause von mehr als eines

1) Strebitzki, Zur Kritik Thietmars, Forschungen XIV, 349—66.